

INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 228 G in einem Bereich zwischen Kaimsgasse, Luitpoldstraße, Ludwigstraße und Kunigundenruhstraße – „Erweiterung Landratsamt Bamberg“ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 2
Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 und öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“	Seite 5
Bebauungsplanverfahren Nr. 251 L für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“	Seite 6
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bamberg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung - ObdUGebS) vom 6. Februar 2025	Seite 7
Graf-Stauffenberg-Realschule: Info-Veranstaltung	Seite 8
Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule: Anmeldung	Seite 9
Kraftloserklärung, Öffentliche Zustellung	Seite 10

Bebauungsplan Nr. 228 G

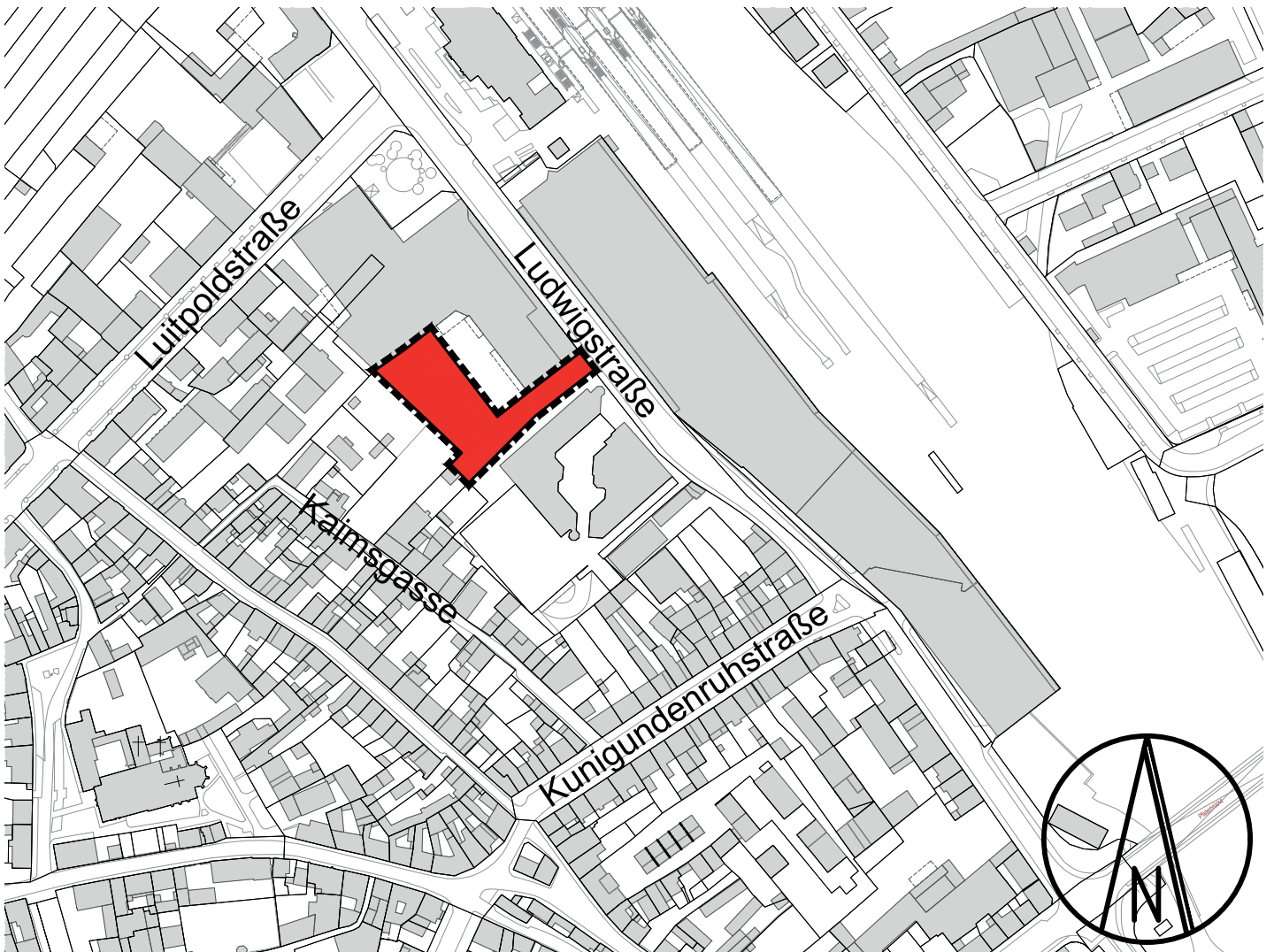
in einem Bereich zwischen Kaimsgasse, Luitpoldstraße, Ludwigstraße und
Kunigundenruhstraße – „Erweiterung Landratsamt Bamberg“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan nach § 12
Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 D

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB



Im Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg am 05.02.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet in einem Bereich zwischen Kaimsgasse, Luitpoldstraße, Ludwigstraße und Kunigundenruhstraße – „Erweiterung Landratsamt“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 G ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich,

der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 13.02.2025
STADT BAMBERG

Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 und öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	1.190.800	827.400
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	3.135.800	5.098.200
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	401.700	478.600
34 Krankenhausstiftung Bamberg	680.800	1.287.400
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	20.500	7.500
36 Waisenhaus-Stiftung Bamberg	40.300	35.700
37 König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	441.000	844.400
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	141.200	67.400
39 Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	37.000	32.400
40 Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	6.200	5.300
41 Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	423.500	723.200
43 Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	11.600	10.200
44 Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	36.300	30.800
45 Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	499.300	377.300
46 Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	28.000	25.300
47 Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	22.000	19.900
48 Schiffauer-Stiftung	5.600	4.600

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im
- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 934.700 € und in den Aufwendungen mit 938.900 € und
 - b) im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.200 € festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 1.856.750 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 288.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhausstiftung Bamberg wird auf 340.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg wird auf 105.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 482.500 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg wird auf 21.700 € festgesetzt.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind

nicht vorgesehen.

- (8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg auf 510.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg auf 632.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
- c) 2.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 100.000 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 6.700 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 800.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 23.500 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 6.100 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung

Bamberg,

- j) 1.000 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 1.900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 6.000 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 83.200 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 4.600 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 3.600 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 900 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bamberg, 13.02.2025
STADT BAMBERG

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die nach Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit

- a) Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Festsetzungen in § 2 Abs. 1 bis 7 und
- b) Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Festsetzungen in § 3 Abs. 1 bis 3 der in Nr. 1 aufgeführten Haushaltssatzung ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde am 06.02.2025, Nr. ROF-SG12-1512-11-13-6 erteilt worden.

3. Bekanntmachung der gemeinsamen Haushaltssatzung

Die vorstehende gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der

Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Bamberg, 13.02.2025
STADT BAMBERG

4. Öffentliche Auflage der Haushaltspläne

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind samt den Anlagen auf der Internetseite der Stadt Bamberg öffentlich zugänglich.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“ - Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach gebilligt sowie die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 L gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Ziele der Planung

Es soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarenergie geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan für den entsprechenden Bereich im Parallelverfahren zu ändern, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen.

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Internetveröffentlichung unter folgendem Link: http://www.bamberg.de/cgi-bin/base-portal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu und eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3

Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
Montag, 24. Februar 2025
bis einschließlich

Freitag, 28. März 2025

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch als auch digital erfolgen.

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB (und zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB) können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehenden

Informationen und Gutachten vor:

Zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit, insbesondere:

- Umweltbericht, Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, 05.02.2025

- Anlage 1 zum Umweltbericht – Bestandsplan, Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, 05.06.2024

- Anlage 2 zum Umweltbericht – Kartierung EU-rechtlich streng geschützter Arten, Büro für ökologische Studien, Bayreuth, 07.01.2025

- Anlage 3 zum Umweltbericht – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro für ökologische Studien, Bayreuth, 07.01.2025

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens fallen gering bis mittel aus. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden definiert. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der Veröffentlichung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Die Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zu-

gang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter http://www.bamberg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 13.02.2025

STADT BAMBERG

Bebauungsplanverfahren Nr. 251 L für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“

- Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 251 L für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“ gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 251 L wird mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Aufgrund des Gebotes des § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss der rechtswirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich über ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Ziel der Planung

Mit Schreiben vom 13.10.2023 haben die Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugung GmbH die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Bamberger Südflur, den sogenannten Solarpark „PV Bamberg Südflur“, beantragt.

Die Stadtwerke Bamberg als regionaler Energiedienstleister haben vor dem Hintergrund der Klimaneutralität Bayerns bis 2040 das strategische Ziel, die Energiewende vor Ort voranzutreiben und Strom aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen. Es ist geplant, die erzeugte Energie im Umspannwerk Bamberg Süd einzuspeisen. Um zu gewährleisten, dass das Umspannwerk als Netzverknüpfungspunkt des PV-Parks genutzt werden kann, muss die geplante Leistung der zukünftigen Anlage beim Netzbetreiber reserviert werden. Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarenergie geschaffen werden.

Internetveröffentlichung / Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Internetveröffentlichung unter folgendem Link: http://www.bam-berg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu und eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, 24. Februar 2025

bis einschließlich

Freitag, 28. März 2025

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch als auch digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehende Informationen und Schutzgüter vor:

Zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit, insbesondere:

- Umweltbericht, Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, 05.02.2025

- Anlage 1 zum Umweltbericht – Bestands-

plan, Planungsgruppe Strunz Ingenieurge-
sellschaft mbH, 05.06.2024

- Anlage 2 zum Umweltbericht – Kar-
tierung EU-rechtlich streng geschützter
Arten, Büro für ökologische Studien, Bay-
reuth, 07.01.2025

- Anlage 3 zum Umweltbericht – Spezi-
elle artenschutzrechtliche Prüfung (saP),
Büro für ökologische Studien, Bayreuth,
07.01.2025

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten
Auswirkungen des Vorhabens fallen ge-
ring bis mittel aus. Vermeidungs- und Aus-
gleichsmaßnahmen wurden definiert.
Zu den Schutzgütern Landschaft und
Erholung sowie Mensch und Gesundheit,
insbesondere:

- Blendgutachten, Sonnwinnt Netzwerk
unabhängiger Gutachter für Photovoltaik
und Stromspeicher, 19.12.2024
Wesentliche umweltbezogene Stellung-
nahmen liegen mit aus.

Gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführ-
te DIN-Normen können im Stadtplanungs-
amt Bamberg, Untere Sandstraße 34,

96049 Bamberg zu den oben genannten
Zeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit, die sich bei der früh-
zeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zu
dem Bauleitplanverfahren äußerte, kann
sich über das Ergebnis der Prüfung der
Beiträge durch Einsichtnahme in die Pla-
nentwürfe während der Veröffentlichung
informieren. Sollen die Beiträge als Anre-
gungen weiter aufrechterhalten werden,
so müssen sie während der Veröffentli-
chung erneut vorgebracht werden.
Stellungnahmen können während der
o.g. Frist schriftlich oder während der
Dienststunden zur Niederschrift abgege-
ben werden. Es wird darauf hingewiesen,
dass Stellungnahmen, die während der
Veröffentlichung verspätet eingehen, bei
der Beschlussfassung über den jeweili-
gen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben
können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs.
6 BauGB). Die Stellungnahmen werden
überprüft und fließen in das weitere Bau-
leitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu
den Stellungnahmen wird durch den zu-
ständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener

Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.
6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3
BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre
Stellungnahme ohne Absenderangaben
abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung
über das Ergebnis der Prüfung. Weitere
Informationen entnehmen Sie bitte dem
Formblatt „Datenschutzrechtliche Infor-
mationen im Bauleitplanverfahren“, das
ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zu-
gang ist nicht gegeben. Besucher, die auf
einen barrierefreien Zugang angewiesen
sind, werden um eine Terminvereinbarung
unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bauleitplan-
verfahren können während der o.g. Frist
auch als zusätzliche Informationsmöglich-
keit im Internet unter [http://www.bam-
berg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/
uebersicht_neu](http://www.bamberg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu) unter dem Titel „Öffent-
lichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 13.02.2025
STADT BAMBERG

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Obdachlosen- unterkünfte der Stadt Bamberg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – ObdUGebS) vom 6. Februar 2025

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von
Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunal-
abgabengesetzes (KAG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 4. April 1993
(GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt ge-
ändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung
vom 04. Juni 2024 (GVBl S. 98), folgende
Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung
der Obdachlosenunterkünfte der Stadt
Bamberg (Obdachlosenunterkunftsge-

bührensatzung – ObdUGebS) vom 10. Ja-
nuar 2017 (Rathaus Journal – Amtsblatt
der Stadt Bamberg – vom 27.01.2017 Nr.
03/2017), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (Gebührensätze) erhält folgen-
de Fassung:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren
betragen je Quadratmeter Wohnfläche
für die Obdachlosenunterkunft

Theresienstraße 2	9,62 €
Kapellenstraße 28	7,52 €
Altenburger Straße 42	12,26 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in
Kraft.

Bamberg, 06.02.2025
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Begabungen
Begabungen fördern

Interessen
Interessen entwickeln

Verantwortung
Verantwortung übernehmen

Zusammenhalt
Zusammenhalt stärken

Kreativität
Kreativität entdecken

Die Graf-Stauffenberg-Realschule lädt Eltern und Kinder herzlich ein
zur **Informationsveranstaltung zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe**
Dienstag, 11.03.2025 um 18:00 Uhr
Kloster-Langheim-Straße 11, 96050 Bamberg

Die Realschule vermittelt eine breit gefächerte Allgemeinbildung mit fundierten Kenntnissen und anwendbaren Kompetenzen in allen für das Leben wichtigen Bereichen, u.a. auch im Fachbereich Informationstechnologie.

Sie ermöglicht es ab der 7. Jahrgangsstufe eigene Schwerpunkte zu setzen (mathematisch-naturwissenschaftlich, wirtschaftlich, sprachlich oder künstlerisch).

Die Realschule öffnet viele Wege (qualifizierte Berufsausbildung oder Hochschulreife und Studium).

Die Graf-Stauffenberg-Realschule bietet außerdem:

Profilklassen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe

Forscherklasse



Experimentieren, beobachten, entdecken und erkennen, wie die Natur funktioniert

Sportklasse



Bewegen, laufen, spielen, turnen, verschiedene Sportarten kennenlernen

Bandklasse



Bandinstrumente erlernen, in der Gruppe musizieren und singen

Wahlfächer und Projektgruppen

Bläserensemble | Die Mitmacher (Fair-Trade-Gruppe) | Erste Hilfe | Schach | Schulband
Schulchor | Tutoren | Umweltgruppe | Veranstaltungstechnik | Schülerlotsen

Nachmittagsbetreuung in der Offenen Ganztageschule

Jugendsozialarbeit an Schulen

Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen durch Sozialpädagoginnen direkt vor Ort

Weitere Informationen zur GSR-Bamberg: www.gsr-bamberg.de

*Lassen Sie sich informieren, lernen Sie unsere Schule kennen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Willkommen in unserer Schulfamilie!

- Melde dich für die Wirtschaftsschule an



An der städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule in Bamberg finden ab Montag, 17. Februar 2025 die Anmeldungen für das kommende Schuljahr statt.

Auch im kommenden Schuljahr wird es wieder eine 5. Jahrgangsstufe als Einstieg geben. Die Anmeldungen hierfür sind mit dem Übertrittszeugnis ab 02. Mai 2025 möglich (Gesamtdurchschnittsnote in D, M, HSU mind. 2,66)

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 und 7 setzt voraus, dass die Schülerin

oder der Schüler im Jahreszeugnis der vorangegangenen Jahrgangsstufe oder im Zwischenzeugnis mindestens die Gesamtdurchschnittsnote in D, M, E von 2,66 erreicht hat.

Zur Anmeldung sind bitte mitzubringen:

- * Übertritts-, Zwischen- bzw. Jahreszeugnis im Original
- * Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbescheid
- * Nachweis Masernimpfung

Die Anmeldungen werden in unserem Sekretariat im 1. Stock (Zimmer 114) gerne entgegengenommen.

Wann? Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 0951 9146100 oder auf unserer Homepage: www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3100405061 Grunenberg Dieter

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, den 17.02.2025
Sparkasse Bamberg

Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgenden Bescheid öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass der Bescheid binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Der Bescheid richtet sich an:

Herrn

Hamidi Mohammed Ishaq

Kantstraße 33

96052 Bamberg

Das Aktenzeichen lautet: 31/313

Der Bescheid wurde am 29.01.2025 erstellt.

Der Bescheid kann im Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 3 eingesehen werden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,

96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im

Rathaus am ZOB und im Rathaus am

Maxplatz

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,

Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

